

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0348**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

12.09.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Weiberfastnachtsparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgangssituation und zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Weiberfastnachtsparty in Sankt Augustin gibt es seit der Jahrtausendwende und wurde von Mitarbeitenden des Jugendzentrums in Kooperation mit den Schülervertretungen und unter Mitwirkung des Fachbereichs Ordnung und der Polizei organisiert. Ursprünglich war es ein informelles Treffen von Schüler*innen des Rhein-Sieg-Gymnasiums und des Albert-Einstein-Gymnasiums, die sich an Weiberfastnacht nach Schulschluss auf dem Rathausplatz trafen. Diese informelle Ansammlung wurde dann nach und nach durch ein pädagogisches Konzept aufgefangen und zu einer offiziellen Jugendschutz-Veranstaltung umstrukturiert.

Ab 2016 konnte die Weiberfastnachtsparty aufgrund von Baumaßnahmen am Karl-Gatzweiler-Platz nicht mehr stattfinden. Alternative Veranstaltungsorte konnten trotz intensiver Prüfung nicht gefunden werden.

Die Belebung des Stadtzentrums ist ein zentrales, übergeordnetes Ziel der Verwaltung. Mit der perspektivischen Fertigstellung des Karl-Gatzweiler-Platzes wurde deshalb bereits im Februar seitens der Verwaltung die Initiative ergriffen, die Wiederaufnahme der Weiberfastnachtsparty für Jugendliche auf dem Karl-Gatzweiler-Platz zu prüfen und dabei Vorteile sowie Herausforderungen zu benennen.

In mehreren stattgefundenen Fachgesprächen, u.a. auch mit dem Stadtjugendring (welcher zuletzt maßgeblich die Organisation und Rolle des Veranstalters für diese Veranstaltung übernommen hat), wurde in der Zusammenfassung grundsätzlich betont, dass der

pädagogische Mehrwert dieser strukturierten Veranstaltung sehr wertvoll sei und zu einem konstruktiven Jugendschutz beitragen kann. Eine erste Prüfung ergab auch, dass mit einer Umsetzung allerdings frühestens für das Jahr 2025 realistisch zu rechnen ist. Das bis zur Einstellung 2016 erfolgreiche Angebot mit Alleinstellungsmerkmal im Rhein-Sieg-Kreis war nur durch einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu leisten sowie mit erheblichen Sicherheitsauflagen verbunden. Die dafür notwendigen Strukturen und Bedingungen müssen erst wieder geschaffen und die (Sicherheits-)Konzepte im Kontext der veränderten Rahmenbedingungen neu erstellt werden.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

a) Änderung gegenüber der früheren Veranstaltungsfläche

Durch den Umbau des Karl-Gatzweiler-Platzes und durch die Ausweitung der Nutzung des oberen Bereiches für Außengastronomie ist die Veranstaltungsfläche gegenüber früher auf den unteren Platzbereich beschränkt, was die Gesamtkapazität der höchst möglichen Besucherzahl gegenüber den früheren Veranstaltungen (2015 maximal 4.000 gezählte Personen auf dem Platz) erheblich einschränkt und eine sicherheitsbezogene Neuberechnung definitiv notwendig macht.

Da eine Entfluchtung des Platzes über die Treppe zur Mewasseret-Zion-Brücke wahrscheinlich nicht möglich ist (aufgrund der Treppe), fällt auch ein Großteil der bisherigen Fluchtwege weg. Hinzu kommen Änderungen aufgrund der Sicherheitsauflagen des HUMA-Einkaufsparks, die für eine Entfluchtung zusätzliche Flächen auf der Marktplatz bzw. den Zu- und Abwegen beansprucht. Alternativ müsste das Entfluchungskonzept der HUMA von der Bauaufsicht überprüft und – sofern möglich - geändert werden.

Auch die Stellung der Einzäunung, die bei einer geschlossenen Jugendschutzveranstaltung unerlässlich ist, muss vollständig neu geplant werden.

Eine komplette Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes und eine damit verbundene Neuberechnung der maximalen Besucherzahl ist daher unausweichlich notwendig.

Mögliche alternative Veranstaltungsflächen in Sankt Augustin wurden bereits 2016 ohne ein positives Ergebnis geprüft.

b) Komplettüberarbeitung des Sicherheitskonzeptes

Für die Vorlage eines geänderten Sicherheitskonzeptes ist der Veranstalter zuständig; dieses wird von FB1 geprüft.

Absprachen hierzu müssen in einer Sicherheitskoordinierungsgruppe mit allen Beteiligten (je 2 Personen, ca. 4 Besprechungstermine) in folgender Besetzung erfolgen:

- Veranstalter und Veranstaltungsleiter*in (Sicherheitsfachkraft),
- FB 5 (FD 5/60),
- FB 1 (FD 1/10 und 1/20),
- FB 6 (FD 6/30)
- FB 7 (FD 7/70)
- Polizei,
- Feuerwehr,
- Rettungsdienst,

- Stadtwerke Bonn (wegen Linie 66),
- Ggf. Fa. Huma

c) Einsatz Sicherheitskräfte und Kosten

2015 waren entsprechend der Vorgaben des damaligen Sicherheitskonzeptes über 70 Sicherheitsdienst-Mitarbeitende im Einsatz sowie weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei, Mitarbeitende des FB 1 und des FB 5, ebenso Kräfte eines Sanitätsdienstes. Die tatsächliche Zahl der Sicherheitskräfte ist abhängig vom neuen Sicherheitskonzept.

Alleine die Kosten für den Sicherheitsdienst beliefen sich für den damaligen Veranstalter (Stadtjugendring) auf rd. 7.100 €, hinzu kamen Kosten für Sanitätsdienst, Miete Absperrungen und Toiletten, Honorar DJ etc. (insgesamt rd. 12.000 €), die durch Sponsoring und Einnahmen des Veranstalters aus dem Getränkeverkauf (zu jugendgerechten Preisen) gedeckt wurden.

Der Eintritt zur Veranstaltung selbst war frei.

Für den für diese Veranstaltung notwendigen Einsatz der Bereitschaftspolizei ist eine sehr frühzeitige Bedarfsanmeldung notwendig, da diese an diesem Tag auf vielen Veranstaltungen im Einsatz ist.

d) Veranstalter

Als wichtigste Frage für eine Neuauflage wurde herausgearbeitet, dass primär zu klären ist, wer die Rolle des Veranstalters einnimmt.

Die Stadt kann die Veranstalterrolle nicht übernehmen, da es hierfür keine personellen Ressourcen gibt.

Für eine Veranstaltung in Sankt Augustin würde das Interesse an einer Beteiligung der Schülervvertretungen der weiterführenden Schulen an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung angefragt.

Mit höchster Priorität muss die Frage der Veranstalterrolle geklärt werden.

Die aktiven Karnevalsvereine aus Sankt Augustin wurden in einem ersten Schritt hinsichtlich ihres Interesses an einer Mitwirkung bereits angefragt.

Der Stadtjugendring hat mitgeteilt, dass er sich, wie in der Vergangenheit, bei der Planung und Durchführung der Weiberfastnachtsparty gerne einbringt.

Der Veranstalter muss dann ein umfassendes Veranstaltungskonzept mit Sicherheitskonzept unter Hinzuziehung der unter Buchstabe b) (s. o.) genannten Beteiligten erstellen.

Grundsätzlich wäre die Durchführung durch einen kommerziellen Anbieter ebenfalls denkbar. Zunächst wird jedoch die Antwort der Vereine abgewartet.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung führt mit den Akteuren, die sich eine Mitwirkung vorstellen können, entsprechende Sondierungsgespräche, insbesondere auch zum Sicherheitskonzept, durch.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

☒
☐

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐
☐

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒
☐

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.